

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 05.02.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 18:01 Uhr

anwesend sind:

Bauhaus, Dieter
Boland, Dieter
Bontrup, Viktor
Böving, Hans Peter (Vorsitzender)
Frauenlob, Susanne
Hagmans, Rainer
Hertel, Monika
Kersten, Georg
Kersten, Hans-Gerd
Mohn, Theo
Nabers, Alfred
Niemers, Adalbert
Rienits, Günter
Thomas, Gerhard
Terfehr, Horst
von Loë, Eduard

für von Elverfeldt, Max

entschuldigt sind:

von Elverfeldt, Max

anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Keuken, Ruth
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum** 982 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (24. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans 141 „An het Hagelkruys-Südwest“ im Parallelverfahren)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer** 983 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (57. Änderung des Flächennutzungs-

plans der Stadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 ‚Wohnbebauung Hüls Teil A‘ im Parallelverfahren)

3. **Abgrabungen** 984 /WP14
Herstellung eines Gewässers durch Abgrabung auf dem Gebiet der Stadt Rees in den Gemarkungen Rees und Esserden; "Abgrabung Reeser Welle"
4. **Mitteilungen** 987 /WP14
Kompensationsmaßnahmen im Kreis Kleve
5. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

6. **Mitteilungen**
7. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Auf seine Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung. Der Fall der gleichzeitigen Anwesenheit eines Mitglieds und seiner Vertretung ist nicht gegeben. Die Frage, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklärt, wird von allen Mitgliedern verneint.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 982 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (24. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans 141 „An het Hagelkruys-Südwest“ im Parallelverfahren)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Im Geltungsbereich des Landschaftsplans Geldern-Issum befindet sich im südlichen Bereich des Ortes Kapellen eine nicht besonders attraktive Gewerbefläche. Diese solle künftig als Wohngebiet genutzt werden. In unmittelbarer Nähe befinden sich FFH-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Die Bauleitplanung betreffe historisch bedingt auch Teilbereiche dieser Schutzgebiete. Dies sei rechtlich unproblematisch, da Grünflächen eines Bebauungsplans grundsätzlich auch zum Bestandteil eines Landschaftsplans gemacht werden könnten. Die Stadt Geldern plane eine Anpflanzung als Abgrenzung zur freien Landschaft. Die Schutzgebiete sollen Hinweisschilder erhalten und unzugänglich gemacht werden. Sofern die dargestellten natur- und landschaftsschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen beachtet werden, habe die untere Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planung. Der Beirat werde um Stellungnahme gebeten.

Frau Hertel weist darauf hin, dass die künftige Planung keinen Fußweg zur Issumer Fleuth vorsehen dürfe. Daneben mache es Sinn, nicht nur eine Hecke als Abschlusspflanzung vorzusehen sondern auch die Anlage einer Streuobstwiese anzuregen.

Herr Mohn stellt die Frage, ob es möglich sei, die heute übliche Versiegelung von Gartenflächen im Bebauungsplangebiet einzudämmen.

Herr Bäumen antwortet, dass dies über die Gestaltungssatzung der Stadt Geldern geregelt werden könne und die Anregung weitergegeben werde.

Zur angeregten Streuobstwiese weist Herr Thomas darauf hin, dass Grünflächen in der Nähe von Wohngebieten oftmals als Hundeauslaufplätze genutzt werden und die Verwertung des Grasschnittes deshalb problematisch werden könnte.

Frau Hertel weist auf die Möglichkeit einer Einzäunung hin. Die Einrichtung eines Ökokontos biete dabei auch die Möglichkeit einer Refinanzierung

Frau Frauenlob erkundigt sich nach dem Zeitrahmen, in dem die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden müssten.

Herr Bäumen erläutert, dass Kompensationsmaßnahmen in engem zeitlichem Zusammenhang mit der Baumaßnahme umzusetzen seien. Die Umsetzung werde durch die UNB oder im Rahmen von Effizienzkontrollen überwacht.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 983 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 ‚Wohnbebauung Hüls Teil A‘ im Parallelverfahren)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Im Bereich Kevelaer-Hüls soll am Rand des vorhandenen Siedlungsbereichs die Wohnbebauung erweitert werden. Es sei geplant, von der im künftigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche zunächst nur den nord-östlichen Bereich zu bebauen. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde handle es sich um eine sinnvolle Arrondierung der Bebauung. Artenschutzrechtliche Problemstellungen seien nicht zu erwarten. Die untere Naturschutzbehörde habe keine Bedenken, sofern die im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden.

Herr Dr. Reynders ergänzt, dass die Flächennutzungsplanänderung Grundlage für 2 Bebauungsplanverfahren sei bzw. sein werde. Für den 2. Teil der Bebauung bedeute dies, dass keine nochmalige Behandlung im Beirat erforderlich werde. Die Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans bewirke eine automatische Anpassung des Landschaftsplans sobald die sich darauf beziehenden Bebauungspläne umgesetzt worden seien.

Herr Mohn teilt mit, dass es sinnvoll wäre, für die am Rand der geplanten Bebauung verlaufende Kuckucksley Renaturierungsmaßnahmen vorzusehen und diese als Teil der Regenrückhaltung zu nutzen.

Herr Thomas fragt, was mit der Beschreibung der Kompensationspflanzung als „stufig aufgebauter Stieleichen bzw. Stieleichen-Hainbuchenwald“ gemeint sei. Ein stufiger Aufbau sei nur für Waldrandbereiche denkbar.

Herr Bäumen erläutert, dass aufgrund der Größe der Kompensationsfläche auch ein stufiger Aufbau im Waldbereich möglich sei.

Herr Thomas regt an, statt Hainbuche Vogelkirsche anzupflanzen (Anteil 10 %) da ansonsten die Eiche verdrängt würde.

Vor der Abstimmung weist Herr Dr. Reynders darauf hin, dass die Anregungen zwar weitergegeben werden könnten, aber das Ökokonto bereits abschließend abgestimmt und auf dieser Grundlage auch schon umgesetzt worden sei.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 984 /WP14

Abgrabungen

Herstellung eines Gewässers durch Abgrabung auf dem Gebiet der Stadt Rees in den Gemarkungen Rees und Esserden; "Abgrabung Reeser Welle"

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Zur Umsetzung der Abgrabung „Reeser Welle“ habe es in den vergangenen Jahrzehnten bereits mehrere Anläufe gegeben. Im laufenden Verfahren reduziere sich der Auskiesungsbereich aktuell von 95 ha auf 78 ha. Die Planfeststellungsbehörde sammle derzeit die eingehenden Stellungnahmen. Wenn alle Stellungnahmen vorliegen und ausgewertet worden seien, werde ein Erörterungstermin stattfinden, an dem alle Betroffenen ihre Bedenken und Anregungen nochmals vortragen können. Erst danach werde die Planfeststellungsbehörde eine abschließende Entscheidung treffen. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage ergebe sich aus dem geltenden Planungsrecht. Sowohl der GEP 99 als auch der nun geltende RPD weisen den Planungsbereich komplett als Vorrangzone für Abgrabungen aus. Aufgrund der in diesen Verfahren bereits erfolgten Vorabwägung der betroffenen Belange gebe es keine landesplanerischen Bedenken. Die bekannten Konfliktfelder Abgrabung/Landwirtschaft, Abgrabung/Hydrologie (Hochwasserschutz) und Abgrabung Naturschutz bestehen unverändert fort. Eine endgültige fachliche Klärung aller Fragen werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

In der heutigen Sitzung seien die von der unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu vertretenden Belange zu behandeln. Die UNB habe bereits vor der Reduzierung der Abgrabungsfläche dargelegt, dass die Aufarbeitung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Vergleich zu früheren Planungen deutlich verbessert worden sei. Zudem könne durch die Vorgaben des neuen RPD zumindest für die nächsten Jahre ausgeschlossen werden, dass außerhalb der im RPD dargestellten Vorrangzonen Abgrabungen zugelassen werden könnten. Auch wenn derzeit ein Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) laufe, werden die Darstellungen des RPD zumindest in den nächsten Jahren gültig bleiben.

Sofern der dargestellte Bereich „Reeser Welle“ durch eine Ablehnung der Abgrabung nicht mehr als Vorrangfläche zur Verfügung stehen sollte, würde das der Landesplanung zugrundeliegende Mengengerüst in Frage gestellt. Dies würde zu neuen Diskussionen hinsichtlich der Ausweisung neuer Abgrabungsbereichen führen können.

Vor diesem planungsrechtlichen Hintergrund könne aus Sicht der UNB dem Abgrabungsvorhaben zugestimmt werden, da die natur- und landschaftsschutz- sowie die artenschutzrechtlichen Belange im erforderlichen Ausmaß berücksichtigt worden seien. Durch die aufwändige FFH-Prüfung werde sichergestellt, dass der erhebliche Eingriff durch Kohärenzmaßnahmen

soweit wie möglich minimiert werde. Für den Fall, dass eine Genehmigung erteilt werde, müssten diese Maßnahmen dem Land zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Dr. Reynders weist abschließend nochmals darauf hin, dass es heute Aufgabe des Beirats sei, die naturschutzfachliche Stellungnahme zu behandeln und diese entweder zu unterstützen oder abzulehnen. Sonstige Bedenken sollten an anderer Stelle vorgetragen und vertieft werden.

Herr Thomas fragt, ob für die Abgrabung auch noch die 10-ha-Regelung zur Anwendung kommen könne.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass er dies ausschliesse. Die Regelung sei nur für Abgrabungen anwendbar, die bei Inkrafttreten der 10-ha-Regelung bereits in Betrieb gewesen seien.

Herr Thomas nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Jagdbehörde und erkundigt sich, inwieweit etwas zur Jagd im Planungsbereich gesagt werden könne.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass andere Belange noch nicht abgearbeitet worden seien.

Herr Hagmans nimmt nochmals Bezug auf die 10-ha-Regelung und hat Zweifel, inwiefern letztlich nicht doch eine Vergrößerung des Abgrabungsbereichs erfolgen werde. Ferner erkundigt er sich, wie groß der Anteil an Kompensationsflächen im Kreis Kleve sei. Weiter merkt er an, dass er ein Problem damit habe, bei der heutigen Beurteilung andere Belange auszublenden. Diese würden dann im weiteren Verfahren immer weniger wahrgenommen. Es entspräche nicht seiner Überzeugung, verschiedene Positionen einnehmen zu müssen. Schließlich sei auch die Kürze der Abgrabung zu kritisieren. Seines Erachtens sei der Abgrabungszeitraum mit 5 Jahren für 98 ha angegeben worden. Er stellt die Frage, ob es nicht möglich sei, eine längere Laufzeit vorzugeben.

Herr Böving weist darauf hin, dass die Abgrabungsdauer nach der letzten Vorlage mit 18 Jahren angegeben war.

Herr Dr. Reynders sagt bezüglich der 10-ha-Regelung eine nochmalige genaue Prüfung zu. Er sei sich aber sicher, dass diese vorliegend nicht zur Anwendung kommen könne. Eine Änderung des Abgrabungsbereichs innerhalb der Vorrangzone sei hingegen denkbar. Statt der nun beantragten 78 ha sei eine Erweiterung auf wieder 95 ha möglich. Derzeit fehlten hierzu aber die erforderlichen Einverständniserklärungen. Bezüglich des zeitlichen Aspekts könnte ein längerer Abgrabungszeitraum dann eine Rolle spielen, wenn dies im weiteren Verfahren konkret thematisiert werde. Der Antragsteller selber spreche von Reservezeiträumen, die nachfrageabhängig seien und deshalb gewissen Schwankungen unterliegen. Aktuell werde die Frage der Versorgungszeiträume durch die geplanten Änderungen des LEP neu diskutiert. Diesbezügliche Änderungen könnten Konsequenzen für die nachgeordneten Planungen haben. Auch der seit letztem Jahr geltende RPD mit seinen klaren Aussagen zu den zeitlichen Horizonten könne dann wieder hinterfragt werden. Die im Raum stehenden LEP-Anpassungen führen derzeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Region zu intensiven Grundsatzdiskussionen.

Herr Hagmans merkt zur Dauer der Abgrabung an, dass auch die ursprünglich vorgesehenen Laufzeiten bei der Kernenergie und dem Braunkohletageabbau überholt seien. Beim Kiesabbau sehe er dies ähnlich. Längere Zeiträume könnten so zu einem flexibleren Umgang mit Ressourcen beitragen.

Herr Dr. Reynders führt zu der Frage der Abgrabungsdauer weiter fort, dass der Genehmigungsinhaber ohne Genehmigungsänderung nicht schneller abgraben dürfe. Hinsichtlich der Frage nach dem flächenmäßigen Anteil der Kohärenzmaßnahmen sei eine Antwort aus dem Stehreif nicht möglich. In absoluten Zahlen stehen der 78 ha großen Abgrabung Kohärenz-

flächen in einer Größe von 87 ha gegenüber. Bei der Frage der Entwicklung von Abgrabungsstandorten habe sich das Abgrabungskonzept des Kreises Kleve bewährt. Die lenkenden Beschlüsse des Kreistags hätten bewirkt, dass sich seit 1995 im Kreis Kleve keine wesentlichen neuen Abgrabungsbereiche ergeben hätten. Zu dem von Herrn Hagmans genannten Problem, keine verschiedenen Standpunkte vertreten zu wollen, sei anzumerken, dass klare Positionen grundsätzlich begrüßt würden. Auch der Naturschutzbeirat sollte im Verfahren eine klare Position einnehmen. Am Ende des Verfahrens könnten auch Klagen stehen, so dass die rechtlichen Fragen letztlich im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens geklärt würden. Heute jedenfalls werde keine abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens getroffen.

Herr Niemers merkt zu den thematisierten Laufzeiten an, dass eine Verkürzung von Abgrabungszeiträumen eher unrealistisch sei. Wesentlich häufiger gebe es Anträge auf Verlängerung von Rekultivierungsfristen oder auch technisch begründete Laufzeitverlängerungen. Auch er wolle eine Entscheidung treffen, zu der er künftig noch stehen könne. Anzusprechen sei hier insbesondere die Dichtschräge als „Ewigkeitslast“. Die für die Abgrabung sprechenden Gründe seien heute bereits genannt worden. Die Stellungnahme der Naturschutzverbände hingegen spreche sich klar dagegen aus. Auch wenn die Abgrabungsfläche sich verringert habe, seien die Kritikpunkte im Wesentlichen gleich geblieben. Es handele sich um eine Abgrabung in einem EU-Vogelschutzgebiet, welche die Kulturlandschaft verdränge und landwirtschaftliche Flächen vernichte. Zudem werde kein zusätzlicher Retentionsraum geschaffen und die Verschwendung von Rohstoffen vorangetrieben. Dabei werde der Großteil nicht in der Region verbraucht sondern ins Ausland exportiert. Die Befreiung müsse aus verschiedenen Gründen versagt werden. Es handele sich um ein faktisches Vogelschutzgebiet, welches weder im GEP noch im RPD als Abgrabungsvorrangfläche hätte dargestellt werden dürfen. Der Europäische Gerichtshof habe bestätigt, dass eine massive Verschlechterung des Schutzgebietes eingetreten sei, da die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt des Gebietes nicht ergriffen worden seien. Ein Abbau von Kies könne vorliegend nur dann zugelassen werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies erfordere. Dem in der früheren Vorlage enthaltenen Schaubild zur FFH-Verträglichkeitsprüfung habe entnommen werden können, dass bei nicht auszuschließenden erheblichen Beeinträchtigungen 3 Voraussetzungen für eine Abweichung erfüllt sein müssten. Bereits die Voraussetzung des Vorliegens zwingender Gründe sei nicht erfüllt, da mit der Abgrabung lediglich die Rohstoffverschwendung vorangetrieben werde. Auch das Argument des Arbeitsplatzverlustes könne nicht greifen, da eine nur geringe Zahl an (temporären) Arbeitsplätzen in der Kiesindustrie nicht die einhergehenden negativen Folgen eines dauerhaften Strukturwandels in der Landwirtschaft aufwiegen könne. Ebenso muss die Frage der Alternativlosigkeit in Frage gestellt werden. In Deutschland wurden im vergangenen Jahr 247 Mio. t Kies abgegraben, davon 49 Mio. t in NRW. Die Größenordnung von vorliegend 1,4 Mio. t zeige, dass es durchaus noch andere Alternativvorkommen geben müsse. Die bisherige Genehmigungspraxis fördere die Verschwendung von Rohstoffen zu billigen Preisen. Auch die Kohärenzmaßnahmen seien nicht ausreichend. Die Kohärenzflächen grenzen nur teilweise an das vorhandene Schutzgebiet an und stehen den Gänsen bereits jetzt schon zur Verfügung. Inwiefern eine Umsiedlung des Kiebitzes möglich sei, müsse auch in Frage gestellt werden.

Herr Dr. Reynders weist nochmals darauf hin, dass alle im Verfahren eingehenden Stellungnahmen wichtig seien. Es treffe zu, dass die Stellungnahmen der Naturschutzbehörde und der Naturschutzverbände nicht deckungsgleich seien. Die Argumente müssten aber auch nicht heute ausdiskutiert werden. Erst nach dem Vorliegen aller Stellungnahmen könne man sich ein Gesamtbild machen. Es wäre falsch, heute einzelne Punkte herauszugreifen, die noch an anderer Stelle diskutiert werden müssten. Der Kreis Kleve werde das Verfahren äußerst korrekt und gründlich abwickeln. Dabei sei sich die Verwaltung der gesellschaftspolitischen Problemlage durchaus bewusst. Die UNB gehe davon aus, dass hinsichtlich der Kohärenzsicherungsmaßnahmen eine belastbare Entscheidung getroffen worden sei, welche einer gerichtlichen Prüfung standhalte. Insbesondere müsse berücksichtigt werden, dass die

Lage der Abgrabungsvorrangfläche in einem Vogelschutzgebiet im GEP- und RPD-Verfahren bekannt war und somit bereits auf der vorgelagerten Planungsebene ein ausführlicher Abwägungsprozess zu den raumordnerisch relevanten Sachverhalten stattgefunden habe. Nun müsse man sich insbesondere inhaltlich mit der vorgelegten Planung auseinandersetzen und erforderlichenfalls weitergehende Aspekte berücksichtigen. Am Ende des Beteiligungsverfahrens werde die Planfeststellungsbehörde die betroffenen Belange abwägen und ggf. zu einem Erörterungstermin einladen.

Herr Thomas merkt zum LBP an, dass der südliche Teil des Gebietes nach Aussagen der Jäger ein bevorzugter Platz von Feldhasen sei. Der Hase sei auf dem Rückzug und für den Niederrhein eine relevante Tierart. Er rege daher an, dass der LBP für die Kompensationsflächen einen Verzicht auf zeitiges Abschleppen vorsehe.

Herr Niemers führt zur planerischen Beurteilung aus, dass eine RPD-Darstellung nicht zwangsläufig richtig sein müsse. Die Anregung des Herrn Thomas begrüße er, wenngleich es reine Spekulation sei, ob der Hase neue Bereiche auch tatsächlich annehmen werde.

Herr Bontrup erinnert an das vor einem Jahr vom Beirat abgegebene Statement. Festzustellen sei, dass der Druck aus der Bevölkerung und der Politik größer werde. Die Kiesindustrie beanspruche immer mehr Flächen. Selbst wenn es sich bei den verloren gehenden Flächen „nur“ um einen Maisacker handeln sollte, handele es sich bei der Landwirtschaft im Gegensatz zur Kiesgewinnung immer noch um eine nachhaltige Nutzung. Auch die Sorge der Bevölkerung hinsichtlich der Dichtschürze solle berücksichtigt werden, da die Frage, wie sich das Grundwasser verhält, nicht ohne weiteres beantwortet werden könne. 90 % des hier gefördert Kieses „verschwinden“ irgendwo. Wenn der Kies nur in der Region verbraucht würde, gäbe es keine Probleme hinsichtlich der zu beachtenden Versorgungszeiträume. Es könne nicht sein, dass am Ende in der eigenen Region keine Materialien für eigene Vorhaben mehr zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit habe der Beirat allen Abgrabungsvorhaben zugestimmt (mit Ausnahme der Fischerei bei Abgrabungsvertiefungen). Heute werde auch er sich gegen eine Befreiung aussprechen.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die Diskussion zeige, wie emotional das Thema behandelt werde und wie schwierig die Berücksichtigung aller betroffenen Belange sei. Trotz dieser Schwierigkeiten sollte am Ende aber eine sachliche Entscheidung stehen. Die Frage des Flächenverlusts sei bereits im Rahmen der Regionalplanung diskutiert worden. Am Ende habe der Regionalrat eine Entscheidung zu Gunsten der Rohstoffsicherung getroffen. Er wolle nochmals hervorheben, dass am Ende der heutigen Diskussion keine abschließende Entscheidung stehe. Erst wenn klar sei, dass sämtliche Bedenken ausgeräumt werden können, sei eine positive Entscheidung möglich. Für heute sei zu entscheiden, ob die Stellungnahme der UNB mitgetragen werde oder nicht. Die heute gegebenen Hinweise und Anregungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt, so z. B. die Hinweise zum Feldhasen und zur Stellungnahme der Jägerschaft. Der Niederschrift werde auch zu entnehmen sein, dass der Verlust landwirtschaftlicher Flächen unverändert kritisch gesehen werde. Letztlich müssten aber auch die regionalplanerischen Vorgaben beachtet werden. Aufgrund der geplanten LEP-Änderungen könnten künftig andere Versorgungszeiträume zu berücksichtigen sein. Daneben könnte auch die Pflicht zur Darstellung von Vorrangzonen entfallen. Im Falle einer solchen Änderung der Planungsgrundlagen wäre auch der Kreis Kleve gehalten, künftig anders zu agieren. Derzeit biete der RPD aber noch eine zuverlässige Planungsgrundlage. Die zurzeit laufende Erarbeitung der Regionalpläne für Köln und den Regionalverband Ruhr stelle sich vor dem Hintergrund der geplanten LEP Änderungen bereits jetzt wesentlich schwieriger dar. Die im Gebiet des RPD geltende klare Rechtslage sollte daher nicht in Frage gestellt werden. Ohne verbindliche Vorranggebiete müsste mit Abgrabungsanträgen für alle möglichen Stellen des Kreises Kleve gerechnet werden.

Herr von Loë wünscht sich mit Hinweis auf den gerade erst erarbeiteten RPD eine größere Gesamtsicht auf solche raumbedeutsamen Vorhaben, vergleichbar mit dem Vorgehen in den Niederlanden. Dadurch könne es viel leichter zu Win-win-Situationen kommen. So sei es für ihn unverständlich, dass keine Anbindung an den Rhein vorgesehen sei und die Chance zur Einrichtung einer Rückhaltung nicht genutzt worden sei. Das Reindersmeer sei ein gutes Beispiel für eine gelungene touristische Folgenutzung. Die ständige Behauptung, der Kies würde nach Holland transportiert, sei nicht durch belastbare Zahlen belegt. Auch in Holland gäbe es Abgrabungen zur eigenen Versorgung. Zudem müsse akzeptiert werden, dass freie Waren auch in andere Länder transportiert werden dürften. Bezüglich des Schutzes von Hasen, Kiebitzen und anderen Bodenbrütern bemängelte er, dass in der Vergangenheit die Prädatorenbejagung immer schwieriger gemacht worden sei. Dies sei ein gravierender Grund für den Rückgang der Tierzahlen. Die entsprechenden Regelungen müssten deshalb rückgängig gemacht werden.

Herr Dr. Reynders pflichtet der Aussage bezüglich der Prädatoren bei. Auch Kameraaufnahmen im Rahmen des Wiesenvogelschutzes hätten den Prädatorendruck belegt. Allerdings habe dies weniger mit dem Thema „Abgrabungen“ zu tun. Zu den Transportmengen nach Holland gäbe es zwar keine exakten Zahlen, jedoch sei mittlerweile hinreichend belegt, dass ein erheblicher Anteil ins Ausland -nicht nur Holland- transportiert werde. Hierzu gäbe es inzwischen auch verschiedene Expertisen. Eine exakte Zahl zu ermitteln sei unter anderem auch deshalb schwierig, weil kleinere Firmen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht verpflichtet seien, sämtliche Lieferdaten preiszugeben. Mengenhinweise ergäben sich aber z. B. aus der Auswertung der Daten von Zählstellen für Gütertransporte auf dem Rhein. Eine Retentionsplanung war nie Antragsgegenstand und sei im Verfahren weder angeregt noch diskutiert worden. Die landespolitischen Vorstellungen bei der Anlage von Rückhalteräumen würden zudem auf anderem Wege umgesetzt. Dabei müssten ganz andere Planungsgrundsätze mit anderen Fragestellungen, z. B. auch zu baulichen Anlagen, beachtet werden.

Herr Niemers bekräftigt, dass Kiestransporte in die Niederlande nicht mehr in Frage gestellt werden können. Die Möglichkeit zur Einrichtung eines Retentionsraumes sei aus technischen Gründen im vorliegenden Fall nicht möglich. Der RPD sei kein Gesetz und im Übrigen könnten auch Gesetze falsch angewandt werden. Fakt sei, dass die EU ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet habe. Auch die Fragen zur Dichtschürze dürften nicht außen vor gelassen werden, da es hier zu viele ungeklärte Fragen gebe. Das hierzu angefertigte hydrogeologische Gutachten weise gravierende Mängel auf.

Frau Hertel sieht insbesondere das aufgrund des schlechten Erhaltungszustands des Vogelschutzgebiets laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren als Hauptargument gegen die Abgrabung an. Daneben spreche auch die Tatsache, dass die Kohärenzflächen nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes werden, gegen das Vorhaben.

Herr Böving merkt abschließend an, dass das Vorhaben bereits vor einem Jahr im Beirat behandelt worden sei. Die Argumente seien im Wesentlichen gleich geblieben. Inzwischen habe sich jeder eine eigene Meinung bilden können, von der bei der Abstimmung nicht abgewichen werden müsse.

In der anschließenden Abstimmung schließen sich 3 Mitglieder des Beirats der Sichtweise der Verwaltung an. 10 Beiratsmitglieder stimmen gegen den Vorschlag der Verwaltung. Drei Mitglieder enthalten sich.

4. **Mitteilungen**

Kompensationsmaßnahmen im Kreis Kleve

987 /WP14

Herr Bäumen erläutert die Vorlage. Er weist auf die Verpflichtung der unteren Naturschutzbehörde zur Führung eines Kompensationsflächenkatasters hin und informiert anhand einer Karteneinblendung über die Unterscheidung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, Ökokontoflächen und sogenannten Poolflächen sowie auch Ersatzaufforstungen.

Frau Hertel stellt fest, dass die Anzahl an Kompensationsflächen im mittleren Kreisgebiet niedriger sei als im nördlichen und südlichen Bereich.

Herr Mohn erkundigt sich, was unter Kompensationsmaßnahmen im Wald zu verstehen sei.

Herr Bäumen antwortet, dass eine denkbare Kompensationsmaßnahme in einem Nutzungsverzicht bestehen könne. Häufig erfolge auch ein „Umbau“ durch einen Wechsel der Baumarten in heimische Arten.

Herr Thomas weist darauf hin, dass solche Kompensationsmaßnahmen nicht als Ersatzaufforstungen gelten.

Herr Bäumen ergänzt, dass es auch noch artenschutzrechtliche Kompensationen gebe (z. B. CEF-Maßnahmen für den Kiebitz) und präsentiert anhand einiger Beispielbilder die Vielfältigkeit von Kompensationen. Unter anderem gibt er einige Erläuterungen zu einem Biberökokonto im Kreis Kleve, in dem sich nun ein Erlenbruchwald entwickle.

Frau Hertel erkundigt sich, was passiere, wenn Kompensationsmaßnahmen nicht ausreichend gepflegt würden. Außerdem fragt sie, ob Detailinformationen zu den Kompensationsflächen abgerufen werden könnten (z. B. Streuobstwiese als Art der Kompensation).

Herr Bäumen antwortet, dass entsprechende Detailinformationen derzeit noch nicht abrufbar seien. Zur Umsetzung der Pflegemaßnahmen teilt er mit, dass das NZ im Kreis Kleve Effizienzkontrollen durchführe. Zu Ökokonten gebe es zudem vertragliche Vereinbarungen. Bei Kompensationsmaßnahmen von Städten und Gemeinden würden diese erforderlichenfalls per Anschreiben auf Missstände hingewiesen, in der Regel sei aber eine Klärung „auf dem kleinen Dienstweg“ möglich. Die Entwicklungspotenziale von Kompensationsflächen habe auch durch eine Brutvogelkartierung in einem Wäldchen am Flughafen Laarbruch belegt werden können.

Frau Hertel gibt den Hinweis, dass der Bienen- und Insektenbestand im Bereich von Weeze allgemein als sehr positiv zu werten sei. Die Flughafenrandbereiche und das in unmittelbarer Nähe liegende Gebiet der Maasduinen in den Niederlanden führten zu einer hohen biologischen Wertigkeit dieses Bereichs.

Herr Bontrup stellt zu den Flächenkäufen aus Ersatzgeldeinnahmen die Frage, welche Nutzungen vorgesehen seien.

Herr Bäumen erläutert, dass die Flächen extensiv genutzt werden sollen und Maßnahmen zum Schutz vorhandener Kleinbiotope wie Kolke und Röhrichte -ggf. durch Abzäunungen- geplant seien. Ferner sollen für Feuchtwiesen aufwertende Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt werden.

Abschließend bedankt sich Herr Terfehr bei der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage, was nicht als selbstverständlich hingenommen werden sollte.

5. Anfragen

Herr Terfehr richtet die Bitte an die untere Naturschutzbehörde, den Zustand der Klever Kaskade im Auge zu behalten und die Stadt Kleve erforderlichenfalls anzuhalten, die Missstände zu beseitigen.

Herr von Loë stellt die Frage, ob es anstelle von Flächenkäufen nicht sinnvoller sei, Naturschutzmaßnahmen über vertragliche Vereinbarungen sicherzustellen. Dies sei nicht so teuer. Für Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie bestünde zudem die Möglichkeit einer anteilmäßigen Förderung in Höhe von 80 %.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass er diese Möglichkeit ebenfalls sieht, Flächenkäufe grundsätzlich aber eine hohe Flexibilität bei der Durchführung von naturschutzfachlichen Maßnahmen sicherstellen.

Herr Terfehr bestätigt, dass insbesondere für den Bereich Salmorth ein Flächenkauf durchaus zielführend sei.

Herr Thomas unterstützt vertragliche Maßnahmen. Auch der Forst habe die Ausführung naturschutzfachlicher Maßnahmen ausschließlich auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge sichergestellt.

Herr Terfehr spricht den Zustand zweier Auskiesungsbereiche hinter dem Tweestrom in Rindern und weiter Richtung Keeken an. Der erste Bereich müsste bereits rekultiviert sein. Dort hätten sich Wüsten von Kräutern ausgebreitet. Er stellt die Frage, wie der Zustand der Flächen verbessert werden könne.

Herr Dr. Reynders sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Herr Bäumen weist ergänzend darauf hin, dass aus naturschutzfachlicher Sicht eine natürliche Entwicklung der Vegetation oftmals auch gewünscht sei.

Der Vorsitzende schließt um 18.01 Uhr die Sitzung. Der nächste Sitzungstermin ist für den **28.05.2019** vorgesehen. Hinweise der Verwaltung: Die weiteren Sitzungstermine im laufenden Jahr sind für den 10. September und den 19. November vorgesehen. Hinsichtlich der am Ende der Sitzung diskutierten möglichen Änderung des Sitzungsorts für die nächste Sitzung werden die Beiratsmitglieder rechtzeitig vorher informiert.

Ralf Hermsen
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving
(Vorsitzender)